



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Haag am Hausruck
mit der eine **Feuerwehr-Gebührenordnung** für Haag am Hausruck erlassen wird.

Feuerwehr-Gebührenordnung

Gem. § 6 Abs. 5 OÖ. Feuerwehrgesetz idgF.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Haag am Hausruck hat in seiner Sitzung vom 5. März 2026 unter Tagesordnungspunkt 1 die Feuerwehr-Gebührenordnung 2026 gem. § 6 Abs.5 OÖ Feuerwehrgesetz idgF beschlossen.

Gemäß § 94 Absatz 1 der OÖ. Gemeindeordnung wird die Feuerwehr-Gebührenordnung 2026 öffentlich im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes kundgemacht. Mit nebenstehenden QR gelangen sie direkt ins RIS zur Gebührenordnung.



Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Marktgemeinde Haag im Hausruck in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehr Gebührenordnung vom 15. Februar 2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Konrad Binder)